



Hessischer Bahnengolf Sportverband

Generalausschreibung

Version **März 2015**

Gesamtfassung



INHALT

(A)	Ligenspielverkehr	
	(a) Hessenliga	Seite 3 - 8
	(b) Gruppenliga	Seite 9 - 14
	(c) Meisterschaftsturnier für Damenmannschaften	Seite 15 - 18
(B)	Hessenmeisterschaft – Einzel - Kombination	Seite 19 - 20
(C)	Rangliste Damen und Herren	Seite 21 - 22
(D)	Rangliste und Mannschaftsspielverkehr Seniorenbereich	
	(a) Rangliste	Seite 23 - 24
	(b) Mannschaftsspielverkehr	Seite 25 - 26
(E)	Rangliste und Mannschaftsspielverkehr Jugendbereich	
	(a) Rangliste	Seite 27 - 28
	(b) Mannschaftsspielverkehr	Seite 29 - 30
(F)	Strafenkatalog	Seite 31

(A) Ligenspielverkehr

(a) Hessenliga

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahngolf-Sportverband veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppenligen.
- 1.3 Die Hessenliga dient der Ermittlung des Hessischen Mannschaftsmeisters sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegations-Teilnehmern und Absteigern.
- 1.4 Lizenzzusammensetzung:
 - 1.4.1 Die Liga setzt sich im Regelfall aus 6 Mannschaften zusammen. Ab der Saison 2016 im Regelfall aus 5 Mannschaften
 - 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga zusammen mehr als 6 (ab 2016, 5) Mannschaften beträgt, erhöht sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend mehr Mannschaften.
 - 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga zusammen weniger als 6 (ab 2016, 5) Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.
- 1.5 Der Sieger der Hessenliga ist Hessischer Mannschaftsmeister

2 Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahngolf-Sportverband e.V.

3 Ausrichter

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom jeweiligen Liga-Leiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - 4.1.1 der HBSV–Sportwart Damen/Herren
 - 4.1.2 der Liga-Leiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

5 Austragungstage und –orte

- 5.1 Die Austragungstage/-orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus fest.
 - 5.1.1 Die Punktspiele sind an 6 (5) Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 6 (5) oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen. Ist eine Liga mit mehr als 6 (5) Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an 6 (5) Punktspielwochenenden auszutragen, hierbei Einzelpunktspiele sonntags und erforderliche Doppelpunktspiele samstags/sonntags, außer die Vereine einigen sich auf mehr als 6 Einzelspieltage (z. Bsp. 7 Spieltage).
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison pro Mannschaft ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Ausnahme: Der Verein verzichtet auf Heimspiel/e und meldet weniger Heimspielorte als er Mannschaften in dieser Liga hat, mindestens jedoch ein Heimspielort.
 - 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden nur 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele auf der gemeldeten Heimanlage.
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.

- 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muß jeweils eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel-Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.
- 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend der DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV-Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der HBSV- Sportwart Damen/Herren. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und über die HBSV- Geschäftsstelle allen in Ziffer 26.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in der Hessenliga beträgt 5 +1 (+1 sofern ein Jugendlicher oder Schüler (auch jünger als 10 Jahre) egal ob m oder w) Spieler/innen beliebiger Zusammensetzung.
- 6.2 Zusätzlich ist je Mannschaft ein Einzelspieler (AK Spieler) zulässig, der nicht für die Mannschaftswertung zählt
- 6.3 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 6.4 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 6.5 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.
- 7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 8.1.a Es werden nur die 5 besten Ergebnisse einer Mannschaft pro Runde gewertet.
Die Position Ersatzspieler entfällt.
- 8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschaften- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften Punkt- und Schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
Startbeginn: Abteilung 2: 10.00 Uhr
- 9.2 Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Liga- Leiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftsanzahl nicht durch drei teilbar, wird rolliert beginnend mit dem Tabellenletzten.
 - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
- a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen- Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
 - b) Nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist, wird die betreffende Mannschaft bei der Spielergruppen- Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich.

11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- 11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, den jeweiligen Liga-Leiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger / Gremium der / das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV- Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
- 13.2 In allen Ligen, hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und an die HBSV-Geschäftsstelle zu übersenden, die sie an alle in Ziffer 29.1 genannten Stellen zur Verteilung bringt. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (Nicht zwingend vom eigenen Verein). Ist ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe entsprechend dem HBSV- Strafenkatalog zu zahlen.

14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.
- 14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- 14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- 14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.

15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen V12 und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 30 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

16 Meldungen

- 16.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin.
- 16.2 Die Meldung hat an die in den Meldeunterlagen genannte Adresse zu erfolgen.
- 16.3 Für nicht gemeldete qualifizierte Mannschaften rücken nächstplatzierte Teilnehmer des Relegationsspieles nach.
- 16.4 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.

17 Ehrenpreise

- 17.1 Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften jeder Liga erhalten einen Ehrenpreis.
- 17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV- Sportordnung.

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe lt. HBSV- Strafenkatalog belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
- 18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 18.4 Für die Schlagzahl- Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 50 Schläge herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der Landessportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

19 Liga-Leiter

- 19.1 Der Liga- Leiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt.

20 Aufgaben des Liga-Leiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Liga- Leiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
 - a) Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
 - b) Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 9.5),
 - c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem HBSV- Sportwart oder einem von diesem beauftragten Vertreter).
 - d) Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV.

21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 26.1 verteilt oder bei neutralen Spieltagen, durch den Ligen - Leiter.

22 Abstieg und Mannschaftsrückzug

- 22.1 **Abstieg: Mannschaften, die schlechter als Platz 5 in der Hessenliga platziert sind, steigen in die Gruppenliga ab. Der Fünftplatzierte der Hessenliga ist zum Relegationsspiel zugelassen.**
Vereinsanschriften vom 06.12.2016 beachten.
- 22.2 Ein Mannschaftsrückzug ist der HBSV- Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
- 22.2.1 Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenem Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 60 Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.
- 22.2.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

23 Qualifikation und Aufstieg

- 23.1 Siehe Ausschreibungsergänzung DMV zur 3. Bundesliga

24 Relegationsspiel

- 24.1 Die Termine für erforderliche Relegationsspiele regelt der HBSV-Terminplan.
- 24.2 Spielorte werden vom Landessportausschuss festgelegt.
- 24.3 Die Erstellung der Ausschreibungen für das Relegationsspiel erfolgt durch den Landessportausschuss. Der Versand hat über die HBSV- Geschäftsstelle spätestens am 7. Tag nach dem letzten Spieltag des betreffenden Jahres zu erfolgen.
- 24.4 Jedes Relegationsspiel zum Aufstieg in die jeweilige Liga erstreckt sich über je 4 Durchgänge auf Abt. 1 und auf Abt.2.
- 24.5 Muss ein Aufstiegsspiel am ersten der beiden Turniertage abgebrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgänge beendet haben, wird es am zweiten Turniertag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.
- 24.6 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens 4 Durchgänge beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen für Mannschaften sind diese Bestimmung und die unter Abs. 24.7 aufgeführten Regelungen für jeden der beiden Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
- 24.7 Können an beiden Turniertagen insgesamt weniger als 4 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
- a) Es erfolgt eine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der mindestens 2 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften beendet wurden,
 - b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der dies nicht erreicht wurde. Auf dieser Anlage wird ein Nachholspiel über 4 Durchgänge ausgetragen. Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gemäß Buchst. a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften auf beiden Aufstiegsspiel-Anlagen insgesamt 4 Durchgänge beendet sein müssen. Ein solches Nachholspiel ist Samstags bzw. - bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende Samstags und Sonntags auszutragen.
- 24.8 Die beim Relegationsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

25 Strafbestimmungen

- 25.1 Der jeweils zuständige Liga- Leiter oder der Landessportwart/ Landessportwartin können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/ oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV-Strafenkatalog verhängen.

26 Verteiler für den Schriftverkehr

- 26.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 21.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:
- alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
 - HBSV-Geschäftsstelle
 - jeweilige Liga-Leiter
 - Medienwart

27 Proteste

- 27.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter- Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegs-spieles bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgericht-Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem zuständigen Liga- Leiter umgehend mitzuteilen.
- 27.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 27.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mann-schaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim HBSV 2.Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Liga- Leiter und die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.
- 27.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 27.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt € 50 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgege-ben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 27.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV-Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 26.1 genannten Stellen ver-teilt.

28 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

Die Ausschreibung wurde im Dezember 2014 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim im Dezember 2014

(A) Ligenspielverkehr

(b) Gruppenliga

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahnengolf-Sportverband veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppenligen.
- 1.3 Die Punktspiele der Gruppenligen dienen der Ermittlung der Ligen-Meister, sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegations-Teilnehmern.
- 1.4 Lizenzzusammensetzung:
 - 1.4.1 Jede Liga setzt sich im Regelfall aus 6 (ab 2016 aus 5) Mannschaften zusammen, der Sportausschuss behält sich vor, die Gruppenliga in mehrere Gruppenligen aufzuteilen.
 - 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga zusammen mehr als 6 (ab 2016 aus 5) Mannschaften beträgt, wird die Liga in mehrere Gruppenligen eingeteilt.
 - 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga zusammen weniger als 6 (ab 2016 5) Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.

2 Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahnengolf- Sportverband e.V.

3 Ausrichter

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom jeweiligen Liga-Leiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/ Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - 4.1.1 der HBSV- Sportwart Damen/Herrn
 - 4.1.2 der Liga- Leiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

5 Austragungstage und -orte

- 5.1 Die Austragungstage/ -orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel- Saison im Voraus fest.
 - 5.1.1 Die Punktspiele sind an 6 (ab 2016 5) Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 6 (ab 2016 5) oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen, außer die Vereine einigen sich auf mehr als 6 Einzelspieltage (z. Bsp. 7 Spieltage).
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison pro Mannschaft ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Ausnahme: Der Verein verzichtet auf Heimspiel/e und meldet weniger Heimspielorte als er Mannschaften in dieser Liga hat, mindestens jedoch ein Heimspielort.
 - 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden nur 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele auf der gemeldeten Heimanlage.
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.
 - 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss jeweils eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel- Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.
 - 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV-

Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der HBSV– Sportwart Damen/Herren. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und über die HBSV- Geschäftsstelle allen in Ziffer 26.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in den Gruppenligen beträgt 4 + 1(+1 wenn mind. 1 Jugendlicher oder Schüler (auch jünger als 10 Jahre) egal ob m oder w) Spieler/innen beliebiger Zusammensetzung.
- 6.2 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 6.3 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 6.4 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.
- 6.5 Zusätzlich sind weitere Einzelspieler (auch aus Vereinen, die keine Mannschaft in der entsprechenden Liga stellen) zulässig.

7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.
- 7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 8.1.a Es werden nur die 4 besten Ergebnisse einer Mannschaft/Runde gewertet. Die Position Ersatzspieler entfällt.
- 8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
Startbeginn: Abteilung 2: 10.00 Uhr
- 9.2 Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Liga-Leiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, wird rolliert beginnend mit dem Tabellenletzten.
 - Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:

- a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen- Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier- Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
- b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt.

11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- 11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, den jeweiligen Liga-Leiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger / Gremium der / das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
- 13.2 In allen Ligen, hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und an die HBSV-Geschäftsstelle zu übersenden, die sie an alle in Ziffer 29.1 genannten Stellen zur Verteilung bringt. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (Nicht zwingend vom eigenen Verein). Ist ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe entsprechend dem HBSV- Strafenkatalog zu zahlen.

14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.
- 14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- 14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- 14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.
- 14.5 **Einzelspieler/innen (die keinem Verein der Gruppenliga angehören) müssen für jeden mitgespielten Spieltag 3€ bzw. Jugendliche 1,50€ bezahlen. Am Ende der Saison stellt der HBSV dem jeweiligen Verein eine Rechnung aus.**

15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen V12 bzw. Einzelspielerlisten V11 (für Einzelspieler, nicht für Mannschaftsspieler) und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 30 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

16 Meldungen

- 16.1 Meldeschluss für alle Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin. Ausnahme, gemeldete Mannschaften nach dem Meldetermin, können ohne Heimspiel an der Liga teilnehmen.
- 16.2 Die Meldung hat an die in den Meldeunterlagen genannte Adresse zu erfolgen.
- 16.3 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.
- 16.4 **Einzelspieler müssen am Samstag vor dem Spieltag, über den jeweiligen Sportwart, beim Ligenleiter gemeldet werden.**

17 Ehrenpreise

- 17.1 Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften jeder Liga erhalten einen Ehrenpreis.
- 17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV-Sportordnung.

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe lt. HBSV- Strafenkatalog belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
- 18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 18.4 Für die Schlagzahl- Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schläge (bei 4er Mannschaften) herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der Landessportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

19 Liga-Leiter

- 19.1 Der Liga- Leiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt.

20 Aufgaben des Liga-Leiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Liga-Leiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
 - a) Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
 - b) Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 9.5),
 - c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem HBSV- Sportwart oder einem von diesem beauftragten Vertreter).
 - d) Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV.

21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 26.1 verteilt.

22 Mannschaftsrückzug

- 22.1 Ein Mannschaftsrückzug ist der HBSV- Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
- 22.1.1 Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.
- 22.1.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

23 Qualifikation und Aufstieg

- 23.1 Die Meister oder die zweitplatzierten der Gruppenligen sind zum Relegationsspiel zur Hessenliga zugelassen.
 23.2 Siehe Ausschreibungsergänzung HBSV zur Hessenliga

24 Relegationsspiel

- 24.1 Die Termine für erforderliche Relegationsspiele regelt der HBSV- Terminplan. Eine Woche nach dem offiziellen Termin für die Relegationen vom DMV.
 24.2 Spielorte werden vom Landessportausschuss festgelegt.
 24.3 Die Erstellung der Ausschreibungen für das Relegationsspiel erfolgt durch den Landessportausschuss. Der Versand hat über die HBSV- Geschäftsstelle spätestens am 7. Tag nach dem letzten Punktspieltag des betreffenden Jahres zu erfolgen.
 24.4 Jedes Relegationsspiel zum Aufstieg in die jeweilige Liga erstreckt sich über je 4 Durchgänge auf Abt. 1 und auf Abt.2.
 24.5 Muss ein Aufstiegsspiel am ersten der beiden Turniertage abgebrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgänge beendet haben, wird es am zweiten Turniertag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.
 24.8 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens 4 Durchgänge beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen für Mannschaften sind diese Bestimmung und die unter Abs. 24.7 aufgeführten Regelungen für jeden der beiden Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
 24.9 Können an beiden Turniertagen insgesamt weniger als 4 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
 a) Es erfolgt eine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der mindestens 2 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften beendet wurden,
 b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der dies nicht erreicht wurde. Auf dieser Anlage wird ein Nachholspiel über 4 Durchgänge ausgetragen. Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gemäß Buchst. a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften auf beiden Aufstiegsspiel-Anlagen insgesamt 4 Durchgänge beendet sein müssen. Ein solches Nachholspiel ist Samstags bzw. - bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende Samstags und Sonntags auszutragen.
 24.8 Die beim Relegationsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

25 Strafbestimmungen

- 25.1 Der jeweils zuständige Liga-Leiter oder der Landessportwart/ Landessportwartin können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV- Strafenkatalog verhängen.

26 Verteiler für den Schriftverkehr

- 26.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 21.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:
 a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
 b) HBSV- Geschäftsstelle
 c) jeweilige Liga- Leiter
 d) Medienwart

27 Proteste

- 27.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspieles bei der Platz- Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgericht-Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem zuständigen Liga-Leiter umgehend mitzuteilen.
 27.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
 27.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim HBSV 2.Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des

Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Liga-Leiter und die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.

27.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.

27.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt € 50 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.

27.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV- Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 26.1 genannten Stellen verteilt.

28 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

Die Ausschreibung wurde im März 2015 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim im März 2015



HBSV

(A) Ligenspielverkehr

(c) Meisterschaftsturnier für Damenmannschaften

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahngolf- Sportverband veranstaltet ein Meisterschaftsturnier für Damen auf der Ebene Hessenliga.
- 1.3 Dieses Meisterschaftsturnier, bestehend aus zwei Spieltagen, dient der Ermittlung des Hessischen Mannschaftsmeisters der Damenmannschaften, sowie der Ermittlung von Relegationsteilnehmern zum überregionalen Spielverkehr.
- 1.4 Teilnehmer des Meisterschaftsturniers: siehe Ausschreibungsergänzung.
- 1.5 Der Sieger des Meisterschaftsturniers ist Hessischer Mannschaftsmeister der Damen.

2 Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahngolf- Sportverband e.V.

3 Ausrichter

- 3.1 Das Meisterschaftsturnier wird von einem durch den Sportwart Damen und Herren oder durch einen autorisierten Funktionsträger/ ein autorisiertes Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - 4.1.1 der HBSV– Sportwart Damen und Herren
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

5 Austragungstage und –orte

- 5.1 Die Austragungstage/- orte für das Meisterschaftsturnier legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel- Saison fest.
- 5.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV- Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der/die. Vorsitzende Sport. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

6 Art der Wettkämpfe

- 6.1 Es wird ein Mannschaftswettbewerb für Damen- Mannschaften ausgetragen.

7 Mannschaftszusammensetzung

- 7.1 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 +1 (+ 1 wenn mind. 1 Jugendliche teilnimmt) Spielerinnen.
- 7.2 Spielerinnen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspielerin, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspielerin.
- 7.3 Spielerinnen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 7.4 Der Einsatz einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielerin oder einer Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

8 Austragungsart

- 8.1 Das Meisterschaftsturnier findet an zwei Tagen zusammen mit den Hessischen Einzelmeisterschaften statt.

9 Wertung

- 9.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 9.1.a Es werden nur die 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft/Runde gewertet. Die Position Ersatzspieler entfällt.
- 9.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 9.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Spieltages.
- 9.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 9.5 Das Meisterschaftsturnier gilt als gewertet, wenn mindestens 2 Runden auf jeder der zu spielenden Anlagen gespielt wurden.
- 9.6 Werden die nach Ziffer 9.5 erforderlichen Durchgänge bis zum Turnierabbruch nicht erreicht, ist das Meisterschaftsturnier vom Landessportausschuss in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen neu anzusetzen.
- 9.7 Sind nach Abschluss des Meisterschaftsturniers Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Spieltages.

10 Startzeit

- 10.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
Startbeginn: Abteilung 2: 09.00 Uhr

11 Spielergruppenstärke

- 11.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 11.2 Die Änderung der Spielgruppenstärke ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss nach vorheriger Genehmigung zulässig.

12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 12.1 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, wird rolliert beginnend mit dem Tabellenletzten.
 - Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 12.2 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 12.3 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
- Bei Nichtantritt, wird die fällige Strafe verhängt und die fehlenden Mannschaftsspieler werden nicht berücksichtigt, teilweise antretende Mannschaftsspieler sind nicht zu lässig. Sollten diese Einzel spielen an der HEM werden sie dort einsortiert.

13 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 13.1 Die Sportanlagen sind spätestens 1 Woche vor dem Meisterschaftsturnier zum Training fertig zu stellen.
- 13.2 Am Meisterschaftsspieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

14 Turnierleitung beim Meisterschaftsspiel

- 14.1 Die Turnierleitung beim Meisterschaftsturnier wird durch den ausrichtenden Verein der Hessischen Einzelmeisterschaft übernommen.

15 Schiedsgericht

- 15.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV- Schiedsgerichtsordnung wird namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
15.2 Das Schiedsgericht der Hessischen Einzelmeisterschaft ist gleichzeitig für das Meisterschaftsturnier der Damenmannschaften zuständig.

16 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 16.1 Für die Teilnahme am Meisterschaftsturnier ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.
16.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
16.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

17 Protokollabgabe

- 17.1 Die ausgefüllten Spielerlisten und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind bis spätestens 30 Minuten vor dem Meisterschaftsturnier bei der Turnierleitung abzugeben.

18 Meldungen

- 18.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin.
18.2 Meldeadresse ist die HBSV Geschäftsstelle bzw. der HBSV Sportwart
18.3 Die Meldung für das Meisterschaftsturnier verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.

19 Ehrenpreise

- 19.1 Die 2 erstplatzierten Mannschaften des Meisterschaftsturniers erhalten einen Ehrenpreis. Sollten weniger als 5 Mannschaften an einem Meisterschaftsturnier teilnehmen erhält nur die erstplatzierte Mannschaft einen Ehrenpreis.
19.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung der Hessischen Einzelmeisterschaften.

20 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV- Sportordnung.

entfällt

21 Liga- Leiter

entfällt

22 Aufgaben des Liga- Leiters

entfällt.

23 Ergebnislisten

- 23.1 Die Ergebnisliste des Meisterschaftsturniers wird vom Landessportausschuss erstellt.

24 Abstieg und Mannschaftsrückzug

entfällt

25 Qualifikation und Aufstieg

25.1 Siehe Ausschreibungsergänzung DMV

26 Relegationsspiel

entfällt

27 Strafbestimmungen

27.1 Der/die 2. Vorsitzende Sport können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV- Strafenkatalog verhängen.

28 Verteiler für den Schriftverkehr

28.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 23.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:

- a) alle am Meisterschaftsspiel teilnehmenden Vereine
- b) HBSV- Geschäftsstelle
- c) Medienwart

29 Proteste

29.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter- Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende des Meisterschaftsturniers bei der Platz- Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichts- Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz- Turnierleiter umgehend mitzuteilen.

29.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.

29.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form bei dem/der 2. Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind an die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.

29.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.

29.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt Euro 50,00 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.

29.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV- Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 29.1 genannten Stellen verteilt.

30 Besondere Bestimmungen

30.1 siehe Ausschreibungsergänzung

31 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

Die Ausschreibung wurde im September 2014 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im September 2014

(B) Hessenmeisterschaft – Einzel (Kombination)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde von dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport - des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahnengolf- Sportverband e.V.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Nur Einzelkämpfe in den Kategorien Damen, Herren, Seniorinnen I + II, Senioren I + II, sowie Jugend männlich, Jugend weiblich, Schüler und Schülerinnen

7. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spielerinnen und Spieler mit einem mind. Seit Beginn der Saison bestehenden gültigem Spielerpass, und die darüber hinaus einen der nachfolgenden Punkte erfüllen:
- 7.2 Herren / Damen / Jugend sowie Seniorenkategorien (neue Spieler/innen die in der laufenden Saison begonnen haben):
wenn sie Mind. Zwei Punktspiele in der laufenden Saison absolviert haben, und sie ordnungsgemäß gemeldet wurden.
- 7.3 Herren / Damen / Jugend sowie Seniorenkategorien:
Wenn Sie ordnungsgemäß nur für die HEM gemeldet wurden.
- 7.4 Der Jugendsportausschuss ist berechtigt Zusatzplätze an Nachwuchsspielern zu vergeben, sofern die vorgenannten Kriterien von diesen nicht erfüllt werden.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Die Hessische Kombi- Meisterschaft besteht aus 8 Runden. Gespielt werden vorzugsweise 4 Runden Minigolf und 4 Runden Miniaturgolf.
Vereinsanschriften vom 06.12.2016 beachten.
- 8.2 Gewertet wird in Schlagzahlwertung
- 8.3 Die Hessenmeisterschaft wird gewertet, sofern alle am Turnier teilnehmenden Spieler mindestens 4 Durchgänge beendet haben.
- 8.4 Sollte Samstags nur 2 oder 3 Runden gespielt werden können, so wird Sonntags auf der zweiten Anlage begonnen.
- 8.5 Sollte Samstags wetterbedingt nicht gespielt werden können, bzw. können nur eine Runde gespielt werden, so wird auch in diesem Fall Sonntags auf der zweiten Anlage begonnen.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle (2 Stück pro Spieler) und Spielerlisten bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
 Startbeginn: Abteilung 2: 09.00 Uhr

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Ausschreibungsergänzung
 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 siehe Ausschreibungsergänzung
 13.2 Es ist mindestens 2 Wochen vor dem Turnier Vereinsweise gesammelt bei Ausrichter und Veranstalter zu melden.

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung für die gesamte Meisterschaft hat der Landessportausschuss, unter der verantwortlichen Leitung des/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport - oder eines Stellvertreters. Die Platzturnierleitung und das Schiedsgericht werden vor Turnierbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Abschlusswertung auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Sachpreis.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

Die Ausschreibung wurde im September 2014 der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im September 2014

(C) Rangliste Damen und Herren

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbes. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahnengolf- Sportverband e.V.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Damen und Herren.
- 6.2 Sie dient der Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften (Kombi) sowie der Meisterschaften der Abteilung 1 und 2.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spielerinnen und Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass.
- 7.2 Grundsätzlich sind Spieler dann teilnahmeberechtigt, wenn:
- 7.2.1 eine ordnungsgemäße Meldung vorgenommen wurde.
- 7.2.2 Beiträge und Startgebühren für das laufende Spieljahr entrichtet wurden.
- 7.3 Ab dem 3. Spieltag ist eine Teilnahmeberechtigung nur noch außer Konkurrenz möglich

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Ranglistenturniere zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Von den vier Sektionen wird einer gestrichen. Es ist vom HBSV- Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Meisterschaft zählt nicht dazu.
- 8.2 Die Wertung erfolgt je Spieltag nach Platzziffern. Basis für die Berechnung je Kategorie ist der jeweils schlagbeste Spieler. Er erhält Platzziffer 0. Die Platzziffer der nachfolgenden Spieler ergibt sich aus dem Punkteabstand zum Schlagbesten. Gleiche Schlagzahl bedeutet gleiche Platzziffer.
- 8.3 Die Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften erfolgt über die Rangliste. Für die Wertung werden alle Ergebnisse bis auf die Streicher gewertet.
- 8.4 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzziffergleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für Pokalplätze (siehe Preise) bzw. Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
- 8.5 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Am 1. Spieltag, nach Kategorien getrennt, gelost. Ab dem 2. Spieltag nach Kategorie getrennt nach aktuellem Tabellenstand gesetzt. Für die Wertung wird ab dem 2. Spieltag 1 Streicher berücksichtigt.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle und Spielerlisten bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
- Startbeginn: Abteilung 2: 10.00 Uhr

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Ausschreibungsergänzung
- 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
- 13.2 Eine Nachmeldung ist jederzeit möglich
- 13.3 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein
- 13.4 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Damen/Herren- Sportwartes oder eines Stellvertreters. Er bestimmt einen Ligenleiter für die Rangliste.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch den Ligenleiter per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Sachpreis.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem/der Sportwart/in Damen/Herr und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

Die Ausschreibung wurde im August 2013 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im August 2013

(D) Seniorenspielverkehr

(a) Senioren- Rangliste

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbes. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahnengolf- Sportverband e.V.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Seniorinnen I / II und Senioren I / II.
- 6.2 Sie dient der Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften (Kombi) sowie der Meisterschaften der Abteilung 1 und 2.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spielerinnen und Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass.
- 7.2 Grundsätzlich sind Spieler dann teilnahmeberechtigt, wenn:
- 7.2.1 eine ordnungsgemäße Meldung vorgenommen wurde.
- 7.2.2 Beiträge und Startgebühren für das laufende Spieljahr entrichtet wurden.
- 7.3 Ab dem 3. Spieltag ist eine Teilnahmeberechtigung nur noch außer Konkurrenz möglich

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Ranglistenturniere zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Von den vier Sektionen können maximal eine gestrichen werden. Es ist vom HBSV- Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Meisterschaft zählt nicht dazu.
- 8.2 Die Wertung erfolgt je Spieltag nach Platzziffern. Basis für die Berechnung je Kategorie ist der jeweils schlagbeste Spieler. Er erhält Platzziffer 0. Die Platzziffer der nachfolgenden Spieler ergibt sich aus dem Punkteabstand zum Schlagbesten. Gleiche Schlagzahl bedeutet gleiche Platzziffer.
- 8.3 Die Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften erfolgt über die Rangliste. Für die Wertung werden alle Ergebnisse bis auf die Streicher gewertet.
- 8.4 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzziffergleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für Pokalplätze (siehe Preise) bzw. Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
- 8.5 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier - Spielgruppen
 9.2 Bei gemeinsamer Ausrichtung Einzel- / Mannschaftswettbewerb erfolgt die Einteilung gemäß der Festlegung für den Mannschaftswettbewerb (E) (b).
 Mannschaftersatzspieler spielen hinter den Mannschaftsspielern.
 Nur Einzelspieler spielen vor den Mannschaften (Kategorie übergreifend gemischt und gesetzt).
 9.3 Bei getrennter Ausrichtung Einzel / Mannschaften erfolgt die Spielgruppeneinteilung analog der Damen und Herren (siehe Ausschreibung (D) Rangliste Damen und Herren)

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle und Spielerlisten bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
 Startbeginn: Abteilung 2: 09.00 Uhr

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Ausschreibungsergänzung
 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
 13.2 Eine Nachmeldung ist jederzeit möglich
 13.3 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein
 13.4 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Seniorensportwartes oder eines Stellvertreters. Er bestimmt einen Ligenleiter für die Rangliste.
 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch den Ligenleiter per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Sachpreis.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem/der Seniorensportwart/in und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

Die Ausschreibung wurde im August 2013 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im August 2013

(D) Seniorenspielverkehr

(b) Mannschaftsspielverkehr

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbes. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessischer Bahnengolf- Sportverband e.V.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Mannschaftswettbewerb für Seniorenmannschaften im Kombinationsspielbetrieb (Dreiermannschaften gemischt). Die Mannschaftsstärke beträgt 3 +1 Spieler/innen der Ersatzspieler/in entfällt.
- 6.2 Der Sieger der Liga ist Hessischer Mannschaftsmeister der Senioren.
- 6.3 Sie dient der Qualifikation zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (Kombi) sowie der Mannschaftsmeisterschaften der Abteilung 1 und 2.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle zum Stichtag (siehe Ausschreibungsergänzung) gemeldeten Mannschaften.
- 7.2 Wird ein Spieler ohne gültigen Spielerpass eingesetzt, so wird die Mannschaft disqualifiziert.
- 7.3 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 7.4 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 7.5 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

8. Austragungsmodus

- 8.1 Es werden pro Saison vier Punktspiele zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Es ist vom HBSV- Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Meisterschaft zählt nicht dazu.
- 8.2 Gewertet wird nach Punkt - System mit Pluspunkten.
- 8.2.a Es werden nur die 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft/Runde gewertet.
- 8.3 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.4 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.5 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle. Sollte auch bei der Schlagzahl Gleichheit bestehen, wird die Platzierung (bezüglich der Spielgruppen) in der Tabelle aufgelöst.

- 8.6 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.7 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
- b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 9.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle und DMV Mannschaftsmeldebögen V12 bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
Startbeginn: Abteilung 2: 09.00 Uhr

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Ausschreibungsergänzung
- 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung und Zahlung der Startgebühren

- 13.1 Die Meldung erfolgt zu dem in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
- 13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Seniorensportwartes oder eines Stellvertreters. Er bestimmt einen Ligenleiter für die Punktrunde.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht wird am Ranglistentermin durch den Ligenleiter per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Ehrenpreise für die ersten drei Mannschaften im Kombispielbetrieb.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem/der Seniorensportwart/in und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.
- 16.2 Bei Erfordernis (hohe Teilnehmerzahl) kann der Seniorenausschuss die Einzel- / Mannschaftswettbewerbe terminlich trennen.
Dann gilt folgender Austragungsmodus: Einzelwettbewerb und Mannschaftswettbewerb werden getrennt gewertet

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

Die Ausschreibung wurde im September 2014 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.
Bobenheim-Roxheim, im September 2014

(E) Jugendspielverkehr

(a) Jugendrangliste

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbes. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessische Bahnengolf- Sportjugend (HBSJ) im Hessischen Bahnengolf- Sportverband e. V. Der Landesjugendsportwart ist mit der Durchführung beauftragt.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Jugend männlich, Jugend weiblich, Schüler männlich und Schüler weiblich
- 6.2 Es können sich nur Spieler/innen für die DMJ und für Bundesländervergleichskämpfe qualifizieren, die regelmäßig an Jugendpunktspielen auf Anlagen beider Spielsysteme teilnehmen. Dies gilt nicht für solche Veranstaltungen, die entweder nur auf Anlagen eines Spielsystems oder nur auf Anlagen, die nicht den Spielsystemen Minigolf und Miniaturgolf entsprechen, durchgeführt werden.
Die für die DMJ und für Bundesländervergleichskämpfe zu benennenden Sportler/innen werden vom Jugendausschuss nominiert. Die bei der Jugendpunktrunde erzielten Ergebnisse werden bei der Nominierung angemessen berücksichtigt.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spielerinnen und Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass.
- 7.2 Grundsätzlich sind Spieler dann teilnahmeberechtigt, wenn:
- 7.2.1 eine ordnungsgemäße Meldung vorgenommen wurde.
- 7.2.2 Beiträge und Startgebühren für das laufende Spieljahr entrichtet wurden.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Ranglistenturniere zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Von den vier Sektionen kann maximal eine gestrichen werden. Es ist vom HBSV- Jugendausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Meisterschaft zählt nicht dazu.
- 8.2 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzzifferngleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für Pokalplätze (siehe Preise) bzw. Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
- 8.3 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 siehe Ausschreibungsergänzung

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle und Mannschaftsmeldebögen V12 bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- | | | | |
|------|--------------|--------------------|-----------|
| 11.1 | Startbeginn: | Abteilung 1, Filz: | 09.00 Uhr |
| | Startbeginn: | Abteilung 2: | 10.00 Uhr |

12. Startgebühren

- | | | |
|------|----------------------------|--|
| 12.1 | Höhe der Startgebühren: | siehe Ausschreibungsergänzung |
| 12.2 | Zahlung der Startgebühren: | nach Rechnungsstellung durch den Verband |

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
- 13.2 Eine Nachmeldung ist jederzeit möglich
- 13.3 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein
- 13.4 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Jugendausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Jugendsportwartes oder eines Stellvertreters.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch den Jugendausschuss per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Sachpreis.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbs erfordert durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Jugendausschuss und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

Die Ausschreibung wurde im September 2014 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im September 2014

(E) Jugendspielverkehr

(b) Mannschaftsspielverkehr

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbes. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 Hessische Bahnengolf- Sportjugend (HBSJ) im Hessischen Bahnengolf- Sportverband e. V. Der Landesjugendsportwart ist mit der Durchführung beauftragt.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Mannschaftswettbewerb für Jugend- sowie Schülermannschaften im Kombinationsspielbetrieb (Dreiermannschaften gemischt 3+1)
 6.2 Der Sieger der Liga ist Hessischer Jugend- bzw. Schüler- Mannschaftsmeister.
 6.3 Sie dient der Qualifikation zu den Deutschen Jugend- Mannschaftsmeisterschaften.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle zum Stichtag (siehe Ausschreibungsergänzung) gemeldeten Mannschaften.
 7.2 Wird ein Spieler ohne gültigen Spielerpass eingesetzt, so wird die Mannschaft disqualifiziert.
 7.3 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
 7.4 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
 7.5 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

8. Austragungsmodus

- 8.1 Es werden pro Saison vier Punktspiele zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Es ist vom HBSV- Jugendausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Meisterschaft zählt nicht dazu.
 8.2 Gewertet wird nach Punkt - System mit Pluspunkten.
 8.2.a Es werden nur die 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft/Runde gewertet, die Position Ersatzspieler entfällt.
 8.3 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
 8.4 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.

- 8.5 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle. Sollte auch bei der Schlagzahl Gleichheit bestehen, wird die Platzierung (bezüglich der Spielgruppen) in der Tabelle aufgelöst.
- 8.6 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.7 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
- b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 9.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelöst.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmern sind am Spieltag die entsprechenden DMV Spielprotokolle und die DMV Mannschaftsmeldebögen V12 bereitzuhalten und mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn: Abteilung 1, Filz: 09.00 Uhr
Startbeginn: Abteilung 2: 10.00 Uhr

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Ausschreibungsergänzung
- 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung und Zahlung der Startgebühren

- 13.1 Die Meldung erfolgt zu dem in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
- 13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Jugendausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Jugendsportwartes oder eines Stellvertreters.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch den Jugendausschuss per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Ehrenpreise für die ersten drei Jugend- und Schüler- Mannschaften.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.2 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbs erfordert durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Jugendausschuss und dem/der 2. Vorsitzenden – Ressort Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

(F) Strafenkatalog

1.	Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt oder nicht)	
1.1.	Herren	25,- - Euro
1.2.	Damen	12,50 Euro
1.3.	Senioren	12,50 Euro
2.	Nichtantreten einer Mannschaft im Wiederholungsfalle	
2.1.	Herren	50,- - Euro
2.2.	Damen	25,- - Euro
2.3.	Senioren	25,- - Euro
3.	Zurückziehen einer Mannschaft entspricht dem Nichtantreten einer Mannschaft im Wiederholungsfalle	
3.1.	Herren	50,- - Euro
3.2.	Damen	25,- - Euro
3.3.	Senioren	25,- - Euro
4.	Nicht vorliegender Spielerpass	5,- - Euro
5.	fehlende Sportkleidung	10,- - Euro
6.	Verspätete Ergebnismeldung	
6.1.	für alle Turniere im HBSV (Email am Dienstag danach)	10,- - Euro
7.	Überschrittene Meldefristen in Verbandsangelegenheiten	5,- - Euro
8.	Nicht eingehaltene Zahlungsfristen in Verbandsangelegenheiten	25,- - Euro
9.	Formfehler bei spielbegleitenden Unterlagen	
9.1.	Mannschaftsmeldebogen	5,- - Euro
9.2.	Turnierprotokoll	5,- - Euro
9.3.	Spielprotokoll	2,50 Euro
10.	Nichtstellung eines Oberschiedsrichters, Schiedsrichters oder Turnierleiters	10,- - Euro
11.	Verwarnung (DMV- Handbuch ist zu beachten)	- - , - - Euro
12.	Verfahrenskosten	5,- - Euro